

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 28. März 1906	S. 287.
II. Mitteilung des Senats vom 10. April 1906:	
1. Eingaben von a) Arbeitern in Staatsbetrieben, b) Beamten der Hafenbauverwaltung in Bremerhaven	" 287.
2. Seefahrtsschule	" 287.
3. Zuführungsgelände zum Schlachthof und zu den benachbarten Lagerplätzen	" 289.
4. Übertragbarkeit der Titel 1—25 des Spezialbudgets 89, Hochbau, für 1905	" 289.
5. Erweiterung des Elektrizitätswerks. (Vierte Bauphase)	" 290.
6. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke, sowie Änderung der Anlage des Gesetzes vom 2. Juli 1902, betreffend das Wasserwerk	" 292.
7. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen	" 300.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. März 1906.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 28. März beschlossen, beifolgende Eingaben der Arbeiter in Staatsbetrieben und der Maschinisten, Maschinenwärter etc. bei der Hafenbauverwaltung in Bremerhaven dem Senate mitzuteilen mit dem Ersuchen, dieselben der Deputation wegen Regulierung der Beamtengehalte zur Prüfung zu überweisen.

Mitteilung des Senats

vom 10. April 1906.

1. Eingabe von a) Arbeitern in Staatsbetrieben, b) Beamten der Hafenbauverwaltung in Bremerhaven.

Der Senat tritt dem diesen Gegenstand betreffenden Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. v. Mts. bei und hat beide Eingaben der Deputation wegen Regulierung der Beamtengehalte zur Prüfung überwiesen.

2. Seefahrtsschule.

Die Behörde für die Seefahrtsschule hat ihren Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. Januar 1905 bis zum 31. März 1906 eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Jahresbericht

für den Zeitraum vom 1. Januar 1905 bis zum 31. März 1906.

1. Besuch der Seefahrtsschule im Jahre 1905 und im ersten Vierteljahr 1906.**a. In den Steuermannsklassen sind im Kalenderjahr 1905**

im Kursus	Beginn	neu aufgenommen	übergetreten	Schülerzahl
1.	Sept. 04.	0	2	2
2.	Jan. 05.	29	1	30
3.	Mai 05.	22	3	25
4.	Sept. 05. *)	30	0	30
5.	Sept. 05.	21	2	23
im ersten Vierteljahr 1906				
5.	Sept. 05.	1	3	4
6.	Jan. 06.	20	2	22
im ganzen...				136

*) Dieser Mitte September begonnene Steuermannskursus war ein viermonatiger Sonderkursus für die Kadetten des Norddeutschen Lloyd.

Anlage.

b. in den Schifferklassen sind im Kalenderjahr 1905

im Kurus	Beginn	neu aufgenommen	übergetreten	Schülerzahl
1.	Jan. 05.	10	2	12
2.	Mai 05.	13	0	13
3.	Sept. 05.	11	0	11

im ersten Vierteljahr 1906

4.	Jan. 06.	10	0	10
----	----------	----	---	----

im ganzen... 46

Die Seefahrtsschule war demnach in den 5 Vierteljahren von 182 Schülern besucht. Zum Vergleiche mit den früheren und den zukünftigen Jahresberichten sei bemerkt, daß im Kalenderjahre 1905 146 Schüler (gegen 125 in 1904 und 105 in 1903) sowie im Rechnungsjahre 1905 147 Schüler die Schule besuchten.

Unter den Schülern waren in den

	Bremer	Preußen	and. Deutsche	Ausländer	im ganzen
Steuermannsklassen	27	80	27	2	136
Schifferklassen	12	25	9	0	46
Zusammen	39	105	36	2	182

2. Ergebnis der Prüfungen.

a. Geprüft wurden in den Steuermannsprüfungen im Kalenderjahr 1905 in der

		davon bestanden	nicht bestanden	mit Auszeichnung	Prämie
1.	Steuermannsprüfung April 05.	18	16	2	0
2.	" " Aug. 05.	27	23	4	1
3.	" " Dez. 05.	22	19	3	2

ferner im ersten Vierteljahr 1906

4.	" " Jan. 06.	30	29	1	7	4
	Steuersleute	97	87	10	13	7

b. in den Schifferprüfungen im Kalenderjahr 1905

1.	Schifferprüfung Jan. 05.	12	9	3	0	0
2.	" Mai 05.	12	12	0	1	0
3.	" Sept. 05.	13	13	0	2	2

ferner im ersten Vierteljahr 1906

4.	" Jan. 06	10	10	0	1	2
	Schiffer	47	44	3	4	4
	Schiffer und Steuersleute	144	131	13	17	11

Unter den 144 geprüften Seesleuten waren in den

	Bremer	Preußen	and. Deutsche	Ausländer	im ganzen
Steuermannsprüfungen	14	59	22	2	97
Schifferprüfungen	13	24	9	1	47
Zusammen	27	83	31	3	144

3. Allgemeines.

Mit Bewilligung von Senat und Bürgerschaft ist für die Sonderkurse, die jetzt regelmäßig wiederkehren werden, und für den neu eingeführten Unterricht in der Physik je ein besonderer Lehrraum eingerichtet und letzterer mit einer einfachen Einrichtung und einem kleinen Instrumentarium ausgestattet.

Bremen, den 4. April 1906.

Die Behörde für die Seefahrtsschule.

(gez.) **Barthausen.**(gez.) **Fr. Neß jun.**

3. Zuführungsgeleise zum Schlachthof und zu den benachbarten Lagerplätzen.

Die Deputation für den Schlachthof hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

In ihrem Bericht vom 21. Oktober 1905 (Berhdsn. 1905, Seite 946 ff.) hat die unterzeichnete Deputation gebeten, ihr auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen 15 670 M. für die Ausführung des Projekts der Änderung der Zuführungsgeleise, soweit solche auf Rechnung des Schlachthofs zu erfolgen hat, zu bewilligen. Das ist geschehen. In dem Projekt war vorgesehen, daß eine der vorhandenen Drehscheiben verlegt werden sollte, hinterher hat die Firma Kohlen-säure-Werke G. G. Kommenhöller A.-G., welche auf dem Schlachthof für ihren Geschäftsbetrieb ein größeres Areal gepachtet hat, geltend gemacht, daß sie diese Drehscheibe aus geschäftlichen Rücksichten behalten müsse und es ist dann die Drehscheibe der obigen Firma verkauft worden. Der Kaufpreis in Höhe von 5000 M. wird der Schlachthofverwaltung in vertragsmäßigen Raten bezahlt.

Die unterzeichnete Deputation hat nunmehr auf Grund der Vereinbarungen mit der Königlichen Eisenbahndirektion in Hannover, statt der zu verlegenden Drehscheibe eine neue zu liefern, wofür 5300 M. erforderlich sind.

Die Deputation beehrt sich demgemäß bei Senat und Bürgerschaft die Bewilligung von 5300 M. als Anlagelkosten des Schlachthofs auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu beantragen.

Bremen, den 6. April 1906.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Richard A. Will.**

4. Übertragbarkeit der Titel 1–25 des Spezialbudgets 89, Hochbau, für 1905.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei den Titeln 1, 12, 15, 19 und 22 des Spezialbudgets Nr. 89, Hochbau, für 1905 ergeben sich bei Aufstellung der Schlußrechnungen bis soweit Fehlbeträge von etwa 3100 M. und zwar:

bei Titel	1	in Höhe von etwa M.	573,60
" "	12	" " " "	1600,00
" "	15	" " " "	394,00
" "	19	" " " "	20,00
" "	22	" " " "	450,00
		M.	3037,60

Diese Fehlbeträge sind entstanden:

- 1) durch die allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne,
- 2) durch die ungewöhnlich großen Sturmschäden im letzten Winter und
- 3) durch besondere Aufwendungen, als:
 - a. Einrichtung einer Spülküche und eines Direktorzimmers im hygienischen Institut (Titel 1),
 - b. Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an den Schulgebäuden, die im Jahre 1904 wegen des Streiks im Baugewerbe hatten unterbleiben müssen (Titel 12),

- c. Änderung der Lichtleitungen im Aquarium des Städtischen Museums, Auffuchen der reparaturbedürftigen Kondensleitung, die teils im Betonfußboden eingestampft liegt, und größere Reparaturen am Holzzementdach (Titel 15), und
- d. Änderung von elektrischen Lichtleitungen in den Baubureaus (Titel 22).

Dagegen weisen die Titel 2, 4, 4a, 6, 7, 13, 17, 20, 21 und 24 Ersparnisse von rund 6000 M. auf.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt daher, die Fehlbeträge bei den Titeln 1, 12, 15, 19 und 22 des Spezialbudgets Nr. 89 für 1905 aus den Ersparnissen bei den Titeln 2, 4, 4a, 6, 7, 13, 17, 20, 21 und 24 decken zu dürfen.

Bremen, den 9. April 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppesahl.**

5. Erweiterung des Elektrizitätswerkes. (Vierte Baurate.)

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat einen Bericht, betreffend die „Erweiterung des Elektrizitätswerkes. (Vierte Baurate.)“, erstattet, den der Senat der Bürgererschaft mit dem Bemerkten, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Nachdem für die Erweiterung des Elektrizitätswerkes drei Bauraten durch Beschluß von Senat und Bürgererschaft bewilligt worden sind, (Verhdlg. 1905, S. 482 a, 540 a, 848, 871, 931, 949, 950), sind die davon zu bestreitenden Anlagen zum größten Teil in Auftrag gegeben worden.

Es ist erforderlich, jetzt eine vierte Rate, und zwar für den maschinellen Teil bereitzustellen, damit auch die noch fehlenden Einrichtungen ausgeschrieben und bestellt werden können.

Von den in der ersten Kostenschätzung des Direktors des Elektrizitätswerkes vom Mai 1905 (Verhdlg. 1905, Seite 482 q) angegebenen Einzelbeträgen sind die folgenden Positionen bereits durch Bewilligung der ganzen Beträge erledigt:

- A I. Grunderwerb für die Hastedter Zentrale,
- A II. Aufhöhung des Baugrunds.
- A VI. Elektrischer Teil der Hastedter Zentrale.
- C I. Grunderwerb der Umformerstation in der Hundestraße.
- C II. Hochbauten der Umformerstation.
- C III. Elektrischer Teil der Umformerstation.

Von dem Titel B, Fernleitung von Hastedt zur Hundestraße, ist bisher noch nichts bewilligt worden. Dafür waren in jener Kostenschätzung 128 000 M. eingesetzt, entsprechend den damals geltenden Kabelpreisen. Infolge des starken Steigens der Elektrolyt-Kupferpreise von etwa 73 auf etwa 89 Pfund Sterling für die Tonne und damit auch der Kabelkosten von etwa 8 M. auf etwa 10 M. für das Meter, ist diese Summe jetzt nicht mehr ausreichend. An Stelle des damals vorgesehenen Betrages sind jetzt vielmehr 152 000 M. erforderlich, um deren Bereitstellung gebeten wird. Von dieser Summe soll die Beschaffung und betriebsfertige Verlegung der Kabel von der neuen Zentrale bis zur Umformerstation in der Hundestraße nebst den zugehörigen Anschluß- und Meßvorrichtungen bestritten werden.

Für die Arbeiten des Titels A. V., Motorischer Teil der Zentrale, waren in der Kostenschätzung 287 000 M. vorgesehen. Davon sind durch Beschluß vom 6./21. Juni 1905 (Verhdlg. 1905, Seite 482 a und 540 a) 220 000 M. bewilligt worden. Es sind noch 67 000 M. erforderlich, um deren Bewilligung jetzt gebeten wird. Mit dieser Summe sollen hauptsächlich folgende Einrichtungen hergestellt werden: ein Entnahmekrann für Kühlwasser an der Weser, ein Sammelbrunnen am Pumpenhaus und die Saug- und Druckleitungen für das Kühlwasser.

Auf den Titel D., Umänderungen und kleine Erweiterungen an der vorhandenen Anlage, sind noch keine Bewilligungen erfolgt. Die inzwischen weiter fortgeschrittene Bearbeitung der Projekte hat ergeben, daß der für diese Arbeiten geschätzte Betrag von 43 000 M. um 15 000 M. ermäßigt werden kann, so daß für diesen Zweck nur 28 000 M. erbeten werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um das Aufnehmen einer Fernleitung, die jetzt die Stationen in der Schlachthofstraße und in der Hundestraße mit einander verbindet, und um die Wiederverlegung dieser Kabel als Fernleitungen zwischen den Stationen in der Schlachthofstraße und denen in der Meinkenstraße und Bachmannstraße, sowie um die Beschaffung der dabei erforderlich werdenden neuen Kabellängen, ferner um die Beschaffung und Umänderung einiger Widerstände und Schaltanlagen in den genannten Stationen, und um die Verlegung einer Maschine von der Unterstation I zur Unterstation II.

Für die Arbeiten des Titels A. VII., Beleuchtungsanlage und verschiedene Betriebseinrichtungen, der mit 112 500 M. geschätzt war, sind bisher durch Beschluß vom 29. September/10. Oktober 1905 (Verhdlg. S. 849, 871) 25 000 M. bewilligt worden, außerdem 8000 M. für die zu diesem Titel gehörige Kranlaufbahn, die aber aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Anschlag des Gebäudes aufgenommen und am 27. Oktober/1. November 1905 (Verhdlg. S. 931, 949) mit genehmigt wurde. Im ganzen sind demnach für die Arbeiten dieses Titels 33 000 M. bewilligt. Die geschätzte Summe von 112 500 M. reicht jedoch, wie sich bei der ausführlichen Bearbeitung ergeben hat, für die davon zu bestreitenden Einrichtungen nicht ganz aus, vielmehr sind für die unter diesen Titel fallenden Einrichtungen noch 91 500 M. erforderlich, um deren Bewilligung ersucht wird. Von dieser Summe sollen hauptsächlich folgende Einrichtungen bestritten werden: die vollständige Beleuchtungseinrichtung, die elektrischen Leitungen für die Motoren, die Werkstatt-Einrichtung, die Spillanlage am Kohlengleis, der Ascheaufzug und die Aschetransporteinrichtung, Betriebsgeräte und Kontroll-Einrichtungen, Fernsprecher, die Kühlwasserpumpen und verschiedene Rohrleitungen.

Für die Arbeiten des Titels E. für Unvorhergesehenes, Bauleitung, Probebetrieb, Abnahmeversuche, die mit 45 000 M. veranschlagt waren, sind bisher 15 000 M. bewilligt worden (Verhdlg. S. 482 a und 540 a). Es ist jetzt ein weiterer Betrag von 30 000 M. erforderlich, um dessen Bewilligung gebeten wird. Auf diesen Titel werden verrechnet: die Gehalte für die mit den Bauplänen und der Bauaufsicht beschäftigten Ingenieure und Techniker, die Bureau-Kosten, die Ausgaben für Bauwache, Besichtigungen, Abnahme-Versuche und Probebetrieb, sowie endlich kleinere, nicht vorherzusehende Ausgaben.

Im Bericht des Direktors des Elektrizitätswerkes vom 19. Oktober 1905 (Verhdlg. S. 934) ist unter dem Abz. „Kohlenhuppen und Kohlenförderung“ ausführlich erörtert, in welcher Weise eine automatische Bewegung der Kohle von den Eisenbahnwaggons bis auf die Kasse der Kessel geplant wird. Die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit dieser vervollkommenen Einrichtung hat sich, wie auch in jenem Bericht gesagt wurde, erst nach der Aufstellung der ersten Kostenschätzung bei dem Studium verschiedener anderer in jüngster Zeit erbaute Elektrizitätswerke ergeben. Daher war in den ersten Kostenüberschlag für diese automatischen Transportvorrichtungen kein Betrag eingesetzt. In der dritten Baurate sind die Kosten für die nichtmaschinellen Teile bewilligt worden. Die für den maschinellen Teil dieser Anlage erforderlichen Kosten im Betrage von 39 000 M. werden jetzt erbeten. Dafür sollen hauptsächlich beschafft werden: ein Kohlenbrecher, ein Elevator mit Wage, ein Bandtransport vom Kohlenhuppen zum

Kesselhaus, ein Bandtransport im Kesselhaus über den Bunkern, eine Hängebahn und eine Gleisanlage im Kohlenstuppen und die Abfallrohre von den Bunkern zu den Kesseln.

Im ganzen sind nach vorstehendem jetzt folgende Beträge erforderlich:

1) für die Fernleitung (B.)	M. 152 000
2) für den motorischen Teil der Zentrale (A. V.)	" 67 000
3) für Umänderungen und kleine Erweiterungen an den vorhandenen Anlagen (D.)	" 28 000
4) für die Beleuchtungsanlage und verschiedene Betriebs-einrichtungen (A. VII.)	" 91 500
5) für Unvorhergesehenes, Bauleitung, Probetrieb, Abnahmeversuche (E.)	" 30 000
6) für den maschinellen Teil der Kohlenförderungsanlage	" 39 000

Zusammen M. 407 500

Die Deputation beantragt daher, für die Erweiterung des Elektrizitätswerkes eine vierte Baurate von 407 500 M. auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bewilligen.

Bremen, den 7. April 1906.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **Dr. A. Feldmann.**

6. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke, sowie Änderung der Anlage des Gesetzes vom 2. Juli 1902, betreffend das Wasserwerk.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet. Die zur Äußerung aufgeforderte Finanzdeputation hat gegen die von der berichtenden Deputation beantragten Nachbewilligungen nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Juli 1904 (Berhdlg. 1904 S. 780 und 781) überreicht die Deputation, nachdem sie von dem Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und dem darin enthaltenen Verzeichnis der zum Rechnungsjahre 1906 in Vorschlag zu bringenden Neu- und Umlegungen sowie Neuanlagen bestehender Straßen Kenntnis genommen hat, hiermit ihre Anträge für das Jahr 1906 in Bezug auf die Rohrleitungen der Gas- und Wasserwerke und das Kabelnetz des Elektrizitätswerks. In ihrem Beschluß vom 5. Juli 1905 zu dem Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen hatte die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Deputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Anträge auf Nachbewilligungen für die Folge einzubringen, sobald sich herausstellt, daß ein Mehrbedarf erforderlich ist. Wenn auch die Feststellung der Höhe der Nachbewilligungen für die Verwaltung eine gewisse Mehrarbeit mit sich bringt, so trägt doch die Deputation kein Bedenken, die erforderlichen Anträge, nicht wie bisher erst zu den Spezialbudgets 1 und 2 des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen, sondern schon dann zu stellen, sobald das Bedürfnis einer Nachbewilligung vorliegt. Demgemäß ist in dem vorliegenden Budget ein Antrag auf zwei Nachbewilligungen für das laufende Rechnungsjahr gestellt. Außerdem überreicht die Deputation einen Abänderungsantrag zu I der Anlage zum Gesetz vom 2. Juli 1902, betreffend das Wasserwerk.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unter 1 a der Anlage sind die Kosten für bereits früher genehmigte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Gasrohrleitungen wieder eingestellt, nämlich für die Elsassersstraße (von der Hagenauerstraße bis zur Straßburgerstraße), Hauffstraße, Ammunderstraße, An der Meente, Rübekampstraße, Obernstraße, Langereihe (von der Emdenstraße bis zur Waller Chaussee), Straßen im Zollanschlußgebiet, Glauztalerstraße, Hessenstraße, Suhlfeldstraße, Steinhuderstraße, Geeststraße, Woltmershäuserstraße (vom Deichschart bis zur Dunsenstraße), Admiralstraße (Straßenlaternen von der Worpweberstraße bis zur Hemmstraße), Gastfeldstraße (von der Meyerstraße 250 m in südöstlicher Richtung), Belfortstraße, Theedinghauserstraße (von der Ottostraße bis zur Kantstraße), Lloydstraße (von der Baumstraße bis zur Hanjastraße), Begeßackerstraße (vom Waller Ring bis zur Ritter-Maschenstraße), Waterloostraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Industriestraße, Elsfletherstraße, außerdem die ebenfalls schon bewilligten Mittel für eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße und für die Aufstellung von Straßenlaternen am Pastorenweg.

Neu erbeten werden unter 1 b die Kosten für eine von der Contrescarpe, Ecke Schillerstraße, durch den Richtweg, die Kollhökerstraße, die Straße beim steinernen Kreuz und die Bauernstraße bis zum Ostertorssteinweg führende Speiseleitung für die östliche Vorstadt und für die Verlegung von Doppelrohren in den nachbenannten bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen:

Pastorenweg (vom Waller Friedhof bis zur Goosstraße), Holler Allee (von der Parkallee bis zur Schwachhauser Chaussee), Hamburgerstraße (von der Bürenburgerstraße bis zur Straße auf dem Peterswerder), Sielwall (von der Straße vor dem Steintor bis zur Straße im krummen Arm).

Unter 1 c werden die Kosten für Ausdehnung der Gasleitungen und der Straßenbeleuchtung auf folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung in diesem Jahre zur Ausführung kommen, erbeten:

Gerhard Rolfesstraße (von der Scheffelstraße bis zum Steffensweg), Rückertstraße, Kolbergerstraße, Lahnstraße (von der Rheinstraße bis zur Delmestraße), Orleansstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Wörtherstraße), Waldersee-straße, Friedrich-Karlstraße (Verlängerung bis zur Waldersee-straße), Hülfsenstraße (Verlängerung bis zur Waldersee-straße), Bredowstraße (von der Malerstraße bis zur Föhrenstraße), Warturmer Chaussee (Unterführung beim Hafenburger See und Verlängerung bis zur Vereinigung mit der alten Chaussee), Malerstraße (von der Pfalzburgerstraße bis zur Bredowstraße), Osternburgerstraße, Stettinerstraße, Beim Ohlenhof, Werftstraße (vom Verwaltungsgebäude der Actiengesellschaft „Wefer“ bis zum Pastorenhaufe), Goosstraße, Halmerweg, Hartwigstraße.

Der unter 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag bezieht sich auf die Auswechslung vorhandener Gasleitungen gegen solche von stärkerem Durchmesser in folgenden Straßen:

Marienstrasse, Landwehrstraße (von der Laubenstraße bis zur Hanjastraße), Contrescarpe (von der Bürenstraße bis zum Wandrahm), Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlentkamp bis zum Doventorsdeich), Nordstraße (vor dem Diakonissenhaufe), Kleine Helle, und stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar; die weiteren Kosten erscheinen unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes, 1 a.

Weitere Auswechslungen vorhandener Leitungen gegen solche von größerem oder gleichem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig:

Sielwall (von der Straße vor dem Steintor bis zur Straße im krummen Arm), Herderstraße (von der Feldstraße bis zur Bismarckstraße), Seemannstraße, Domsheide (nördliche Seite), Große Johannisstraße (von der Rolandstraße bis zur großen Krankenstraße), Große Weidestraße, Große Annenstraße (von der Süderstraße bis zur kleinen Allee.)

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter 2 b und die weiteren Kosten werden unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes, 1 b erbeten.

Nachdem der Fußweg des Waller Rings jetzt auf der Strecke von der Nordstraße bis zur Waller Chaussee mit Platten belegt wird, ist es dringend notwendig, diese Strecke, welche als Verbindungsweg zwischen dem Tunnel D des Zollausschlußgebiets mit der Waller Chaussee und der Schule an der Elsfletherstraße viel begangen wird, mit Straßenbeleuchtung zu versehen. Die Mittel dafür werden unter 3 a beantragt.

In den Straßen: Stephanitorssteinweg, Korffsdeich, Baumstraße, Zweigstraße ist die jetzt vorhandene Straßenbeleuchtung bei dem regen Verkehr, welcher sich dort in den letzten Jahren entwickelt hat, nicht mehr ausreichend; für eine Verbesserung der Beleuchtung in diesen Straßen sind die Kosten unter 3 b eingestellt.

Im laufenden Rechnungsjahre sind in folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, Gasleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war.

Im Stadtgebiet: Warturmer Chaussee (bis zur Unterführung beim Hafenburger See), Franzinsstraße, Bulthauptstraße, verlängerte Fındorffstraße, Am Torstkanal, Bahnstraße, Föhrenstraße (Verlängerung bis zum neuen Elektrizitätswerk), Brückenstraße (von der Osterstraße bis zur Großen Johannisstraße), Bürgermeister Smidtstraße (Weg nach Bentfers Café), Albersstraße (Verlängerung bis zur Georg Gröningstraße), Hoffmannstraße, Warfletherstraße, Rienburgerstraße, Kirchhofsallee, Quintschlag, Am Rosenberg, Feldstraße.

Im Landgebiet: Achterstraße und Chaussee nach Lehe (von Nr. 2 b bis zur Ecke Vorstraße).

Die laut Spezialbudget Nr. 1, I Gasanlagen, Position 4, für nicht vorzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar bewilligten Mittel sind nicht ausreichend gewesen, und der erforderliche Mehrbedarf ist auf 25 000 M. zu veranschlagen, um deren Nachbewilligung die Deputation ersucht.

Für das nächste Jahr erbittet die Deputation unter 4 den letztjährigen Betrag.

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im laufenden Rechnungsjahre nicht zu Verwendung kommen, wieder vorgetragen, während unter 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu 1, 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Restbetrag bezieht sich auf noch rückständige Leitungen in folgenden Straßen:

Elsässerstraße (von der Hagenauerstraße bis zur Straßburgerstraße), Hauffstraße, Numunderstraße, An der Meente, Mübekampstraße, Obernstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Langerreihe (von der Emdenstraße bis zur Waller Chaussee), Pastorenweg (von der Waller Chaussee bis zum Waller Friedhof), Clauzstalerstraße, Hessenstraße, Suhrfeldstraße, Steinhuderstraße, Geeststraße, Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlentkamp bis zum Doventorsdeich), Woltmershäuserstraße (von der Eichenstraße bis zur Duntzstraße), Gastfeldstraße (von der Meyerstraße ab 250 m in südöstlicher Richtung), Thedinghauserstraße (von der Ottostraße bis zur Kantstraße), Belfortstraße, Lloydstraße (von der Hansastraße bis zur Baumstraße), Begesackerstraße (vom Waller Ring bis zur Ritter-Kaschenstraße), Waterloostraße (von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Ortstraße (von der Lindenhofstraße bis zur Bremerhavenerstraße), Starckenstraße, Am Markt, Industrieistraße, Elsfletherstraße.

Unter 1 b werden die Kosten für Doppelrohre in den nachbenannten, bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen beantragt:

Verbindungsleitung zwischen Herdentor und Ostertorssteinweg, (von der Contrescarpe, Ecke Schillerstraße, durch den Riehtweg, die Kahlhöferstraße, die Straße

beim steinernen Kreuz und die Bauernstraße bis zum Ostertorssteintweg), Pastorenweg (vom Waller Friedhof bis zur Goosstraße), Holler-Allee (von der Parkallee bis zur Schwachhauser Chaussee), Holler-Allee (von der Fındorfstraße bis zur Gustav-Deetjen-Allee), Hamburgerstraße (von der Lüneburgerstraße bis zur Straße auf dem Peterswerder), Sielwall (von der Straße vor dem Steintor bis zur Straße im krummen Arm).

Die Leitungen sollen teils als Speiseleitungen für das Rohrnetz der östlichen Vorstadt und teils der lokalen Versorgung der betreffenden Straßen dienen. Die Verlegung als Parallelrohre ist aus den schon im vorjährigen Bericht der Deputation zu den Erweiterungen der Gas- und Wasserrohrleitungen dargelegten Gründen vorgesehen.

Neu beantragt werden unter 1c Wasserleitungen mit Hydranten für folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung zur Ausführung gelangen:

Rückertstraße, Kolbergerstraße, Lahnstraße (von der Rheinstraße bis zur Delmeststraße), Orleansstraße (von der Schwachhauser Chaussee bis zur Wörtherstraße), Walderseeerstraße, Friedrich Karlstraße (Verlängerung bis zur Walderseeerstraße), Hülfsenstraße, Bredowstraße (von der Malerstraße bis zur Föhrenstraße), Malerstraße (von der Pfalzburgerstraße bis zur Bredowstraße), Warturmer Chaussee (Unterführung beim Hafenburger See und Verlängerung bis zur Vereinigung mit der alten Chaussee), Osterburgerstraße, Stettinerstraße, Werftstraße, (vom Verwaltungsgebäude der Actiengesellschaft „Weier“ bis zum Pastorenhanse), Beim Ohlenhof, Hartwigstraße, (von der Benqueststraße bis zur Otto-Gildemeisterstraße).

Unter 2a sind die Mittel (Mehrwert der Anlagen) für früher bewilligte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Auswechslungen vorhandener Wasserleitungen in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

Marienstraße, Landwehrstraße (von der Laubenstraße bis zur Hanjastraße), Contrescarpe (von der Bürenstraße bis zum Wandrahm), Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlkamp bis zum Doventorsdeich), Nordstraße (vor dem Diakonissenhanse), Kleine Helle.

Außerdem ist in den nachbenannten Straßen eine Auswechslung oder Verstärkung vorhandener Leitungen notwendig; soweit ein Mehrwert der neuen Leitungen in Frage kommt, ist dieser unter 2b eingestellt, während die übrigen Kosten unter IV Unterhaltung des Wasserrohrnetzes, 1b erscheinen:

Sielwall (von der Straße vor dem Steintor bis zur Straße im krummen Arm), Herderstraße (von der Feldstraße bis zur Bismarckstraße), Feldstraße (von der Keplerstraße bis zur Hornerstraße), Seemannstraße, Domsheide (nördliche Seite), Große Johannisstraße (von der Rolandstraße bis zur großen Krankenstraße), Große Weidestraße, Große Annenstraße (von der Süderstraße bis zur kleinen Allee), Auf dem Dreieck (Südseite).

Die im vorigen Jahre für Abänderung der Unterflurhydranten bewilligten Kosten sind, soweit sie nicht im laufenden Rechnungsjahre zur Ausgabe gelangen werden, unter 3 wieder vorgetragen.

Unter 4 werden die Mittel für 6 nach Angabe der Löschdeputation an feuergefährlichen Stellen zu setzende Überflurhydranten erbeten.

Im laufenden Rechnungsjahre sind in folgenden, im Budget nicht benannten Straßen des Stadtgebiets Wasserleitungen verlegt worden:

Neuenlanderstraße (von der Bohnenstraße bis zur Rattenturmer Chaussee), Warturmer Chaussee (bis zur Unterführung beim Hafenburger See), Franziusstraße, Bulthauptstraße, Verlängerte Fındorfstraße, Am Torffanal, Weg nach der Abdeckerei, Bahnstraße, Föhrenstraße (Verlängerung bis zum neuen Elektrizitätswerk), Brückenstraße (von der Osterstraße bis zur großen Johannisstraße), Albersstraße (Verlängerung bis zur Georg-Gröningstraße), Warfletherstraße, Nienburgerstraße, Kirchhofsallee, Quintschlag, Am Rosenberg, Feldstraße.

Im Landgebiet wurde auf Antrag der Gemeinde Neuenland mit der Legung eines Wasserrohres in der Rattenturmer Chaussee begonnen; die Leitung soll bis

zur Landesgrenze geführt werden. Die Kosten sind auf 13 000 M. zu veranschlagen, von denen 4000 M. auf das laufende Rechnungsjahr und 9000 M. auf das Jahr 1906 entfallen.

Für diese umfangreichen Rohrverlegungen sind die im Budget 1905 zur Verfügung gestellten Mittel von 25 000 M. (s. Spezial-Budget Nr. 1, II. Wasseranlagen, Position 6) nicht ausreichend und der Mehrbedarf ist auf rund 25 000 M. zu schätzen (ausschließlich der auf die Kattenturmer Chaussee im nächsten Jahre zu verausgabenden 9000 M.). Die Deputation ersucht den auf das laufende Rechnungsjahr entfallenden Mehrbedarf von 25 000 M. nachzubewilligen und ihr die für die Kattenturmer Chaussee weiter erforderlichen 9000 M. sowie den Dispositionsfonds von 25 000 M. in gleicher Höhe wie in vorigen Jahren unter 5 zur Verfügung zu stellen.

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Restbetrag bezieht sich auf früher bewilligte Auswechslungen in den zu III. 2 a benannten Straßen, während die zu 1 b in Frage kommenden Straßen in den Erläuterungen zu III. 2 b aufgeführt sind.

Für die sonstige Unterhaltung des Wasserrohrnetzes ist der Bedarf unter 2 eingestellt.

V. Erweiterung des Kabelnetzes und Aufstellung von Bogenlampen.

Unter 1 a sind die Kosten für bereits früher genehmigte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Kabelstrecken wieder eingestellt, nämlich für die Georg-Gröningstraße, Lürmanstraße, Fitzerstraße, Admiralstraße, Hansastraße, den Buntentorssteinweg, die Meterstraße, Bachmannstraße, Benqueststraße, Bismarckstraße, Noonstraße, Hohentorschaußee, Otto-Gildemeisterstraße.

Außerdem ist in diesem Posten die im vorigen Budget unter der Bezeichnung „Verstärkungen der Speiseleitungen in der Altstadt“ einbegriffene, aber noch nicht ausgeführte Verstärkung in der Obernstraße enthalten.

Neu erbeten werden unter 1 b einerseits die Mittel für Neulegung oder Verstärkung von Speiseleitungen und Ausgleichsleitungen im Gebiet der Unterstationen I, II und III und in der westlichen Vorstadt, sowie für Ergänzungsarbeiten an den Kabeleinführungen der Unterstationen, andererseits die Mittel für Verlängerungen, Neuverlegungen und Verstärkungen von Verteilungskabeln in folgenden Straßen:

Am Wall, Hornerstraße, Fehrfeld, Vor dem Steintor, Findorfstraße, Steffensweg, Große Kruppenstraße, Osterdeich, Park-Allee, Ansgaritorstraße.

Von diesen Arbeiten mußte eine Neulegung am Fehrfeld wegen der noch im April auszuführenden Neupflasterung dieser Straße sofort in Angriff genommen werden.

Im laufenden Rechnungsjahre sind in den nachbenannten im Budget nicht angeführten Straßen Kabel verlegt worden:

Meintenstraße, Bülowstraße, Rosenstraße, Töferbohmstraße, Falkenstraße, Herdentorssteinweg, Bahnhofstraße, Molkenstraße, Breitenweg, Große Johannisstraße, Ansgaritorstraße, Stintbrücke, Schlachthofstraße, Rosentanz, Beim Wandrahm, Neuenstraße, Wartburgstraße, Gustav-Adolfstraße, Mendestraße, Hagenauerstraße, Schmidtstraße, Hollerstraße, Lehnstedterstraße, Hankenstraße, Altenweg, Große Annenstraße, Borkumstraße, Alsenstraße, Findorfstraße, Grafenstraße, Hamburgerstraße, Thüringerstraße, Steffensweg, Zwinglistraße, Arndtstraße, Kleine Kruppenstraße, Große Kruppenstraße.

Die Kosten hierfür sind auf Spezialbudget Nr. 1, III. Elektrizitätsanlagen, Position 12 angewiesen.

Unter 2 wird für sonstige, noch nicht vorauszuiehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar der gleiche Betrag, wie im Vorjahre, erbeten.

Unter 3 a sind die Kosten für bereits im vorigen Jahre genehmigte, aber noch nicht aufgestellte öffentliche Bogenlampen in der Doventorstraße und Osterstraße, sowie die Kosten verschiedener noch ausstehender Arbeiten an bereits aufgestellten Lampen wieder eingestellt.

Unter 3 b werden neu beantragt, die Kosten für öffentliche Bogenlampen in der Georgstraße (vom Ansgaritor bis zum Bahnhofsplatz) und in der Straße An der Weide (von der Rembertistraße bis zum Herdentorssteinweg).

Nachdem seit einigen Jahren die Mittelleiter des Kabelnetzes an Erde gelegt sind, werden dazu nicht mehr Kabel, sondern nichtisolierte Kupferleitungen verwendet. Da die früher als Mittelleiter verlegten Kabel noch gut erhalten und anderweitig verwendbar sind, empfiehlt sich deren Ersatz durch jene erheblich billigeren blanken Kupferleitungen, sobald Neupflasterungen, Rohr- oder Kabelverlegungen Gelegenheit bieten, den Ersatz ohne Aufnahme des Pflasters auszuführen. Es wird um Zustimmung zur Ausführung dieser Umwandlung gebeten, deren Erträge als unvorhergesehene Einnahme vom Anlagekapital abzusetzen sein werden.

Änderung der Anlage des Gesetzes vom 2. Juli 1902, betreffend das Wasserwerk.

Nach Erlass des Gesetzes vom 2. Juli 1902, betreffend das Wasserwerk, ist das Wasserwerk dazu übergegangen, in breiten Straßen beide Fußsteige mit Hauptleitungen zu belegen, um die Hausanschlüsse nicht durch die Fahrbahn führen zu müssen.

Die Kosten der zweiten Leitungen und der Hausanschlüsse zusammen übersteigen die Aufwendungen, welche entstehen, wenn sämtliche Einlässe von einem Hauptrohr abgezweigt würden; nach den Bestimmungen der Anlage zum Gesetz vom 2. Juli 1902, I. Anlegung der Leitungen, wird die Länge der Abzweigung, für welche der Besteller die Kosten zu zahlen hat, ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Hauptrohrleitung, von der Mitte der Straße an gerechnet, von welcher die Einführung der Leitung auf das Grundstück beantragt wird, jedoch höchstens zu zehn Meter. Zur Begründung dieser, aus dem Jahre 1872 stammenden Vorschrift, hat die Deputation seiner Zeit angeführt, daß es unbillig sein würde, das Maß der Bezahlung seitens der Anwohner von der zufälligen Lage des Hauptrohres in der Straße abhängen zu lassen (j. Verhdlgn. 1872, S. 340, Absatz 8). Da die Sachlage unverändert geblieben ist, erscheint es geboten, im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Anwohner aller Straßen die Kostenberechnung der Einlässe in doppelseitig belegten nach den für einseitig belegte Straßen geltenden Vorschriften stattfinden zu lassen.

Die Deputation beantragt demgemäß, in I. „Anlegung der Leitungen“, Zeile 7, hinter „Grundstücke“ einzuschalten: „einerlei, ob in der Straße eine oder mehrere Hauptrohrleitungen liegen,“ und dem im Entwurf anliegenden Gesetze wegen Änderung des Gesetzes vom 2. Juli 1902 (Unteranlage 2) die Zustimmung zu erteilen.

Die Deputation ersucht nach Maßgabe dieses Berichts:

1) für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M. 178 900
" " " Wasserrohrnetzes	" 214 000
" " " Kabelnetzes	" 150 000
Zusammen...	M. 542 900

auf Spezialbudget Nr. 1 und

2) für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M. 27 000
" " " Wasserrohrnetzes	" 33 300
Zusammen...	M. 60 300

auf Spezialbudget Nr. 2 des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1906 zu bewilligen;

- 3) auf die Positionen I, 4 und II, 6 des Spezialbudgets Nr. 1 des Jahres 1905 je 25 000 M., zusammen 50 000 M. nachzubewilligen;

- 4) die Auswechslung der Mittelleiter des Kabelnetzes zu genehmigen und
 5) dem im Entwurf anliegenden Gesetze wegen Abänderung des ersten Abschnittes der Anlage zum Gesetz vom 2. Juli 1902, betreffend das Wasserwerk, die Zustimmung zu erteilen.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Dr. A. Geldmann.**

Unteranlage I.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:		
a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Strecken	M.	61 000
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	50 300
c. Neu zu beantragende Strecken mit Laternen ..	"	30 700
		M. 142 000
2) Auswechslung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen):		
a. Rückständig aus den Vorjahren	M.	1 500
b. Neue Anträge	"	500
		" 2 000
3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung:		
a. Auf bereits mit Rohrleitungen belegte Straßen	M.	3 100
b. Verbesserung der Beleuchtung in verkehrsreichen Straßen	"	1 800
		" 4 900
4) Sonstige noch nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	"	30 000
		M. 178 900

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Abwechslungen:		
a. bereits bewilligte	M.	10 300
b. neu zu beantragende	"	9 700
		M. 20 000
2) Sonstige Unterhaltung	"	7 000
		M. 27 000

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:		
a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Strecken	M.	90 500
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	49 400
c. Neu zu beantragende Strecken	"	26 000
		M. 165 900
2) Auswechslung und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen):		
a. Rückständig aus den Vorjahren	M.	2 500
b. Neu zu beantragende Strecken	"	4 100
		" 6 600
3) Abänderung der Unterflurhydranten:		
Bewilligt laut Budget für 1905	M.	11 000
Vorausgabt	"	5 000
		" 6 000
4) Aufstellung von 6 Überflurhydranten	"	1 500
5) Sonstige noch nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	M.	25 000
ferner Restbedarf für die bereits begonnene Rohrverlegung in der Rattenturmer Chaussee	"	9 000
		" 34 000
		M. 214 000

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechslungen:		
a. bereits bewilligte	M.	9 000
b. neu zu beantragende	"	16 300
	M.	25 300
2) Sonstige Unterhaltung	"	8 000
	M.	33 300

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

1) In Aussicht genommene Ausdehnung und Verstärkung von Speise- und Verteilungsleitungen:		
a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Strecken	M.	20 000
b. Neu zu beantragende Strecken	"	60 000
	M.	80 000
2) Sonstige noch nicht vorauszuiehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	"	50 000
3) Aufstellung von Bogenlampen für öffentliche Beleuchtung:		
a. Rückständig von den im Jahre 1905 bewilligten Mitteln	M.	5 000
b. Weiter aufzustellende Lampen	"	15 000
	"	20 000
	M.	150 000

Gesetz wegen Änderung der Anlage des Gesetzes vom 2. Juli 1902, betreffend Unteranlage 2. das Wasserwerk.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Der Abschnitt I der Anlage des Gesetzes vom 2. Juli 1902, betreffend das Wasserwerk (Gesetzbl. S. 115), erhält folgende Fassung:

„Die Abzweigung von der Hauptrohrleitung bis an die Grenze des Privatgrundstücks samt der vor letzterer anzubringenden Absperrvorrichtung wird mit allem Zubehör durch die Verwaltung des Wasserwerks auf Kosten des Bestellers zu Tarifpreisen, welche von Zeit zu Zeit bekannt gemacht werden, ausgeführt, und zwar wird in der Regel für jedes Grundstück eine besondere Anschlußleitung hergestellt. Die Länge der Abzweigung, für welche der Besteller die Kosten zu zahlen hat, wird für alle wassersteuerpflichtigen Grundstücke, einerlei, ob in der Straße eine oder mehrere Hauptrohrleitungen liegen, ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Hauptrohrleitung, von der Mitte der Straße gerechnet, von welcher die Einführung der Leitung auf das Grundstück beantragt wird, jedoch höchstens zu zehn Meter. Für Grundstücke, welche vermöge ihrer Lage (§ 3 des Gesetzes) nicht wassersteuerpflichtig sind, bleibt die Anlage einer Anschlußleitung der Verständigung mit der Verwaltung vorbehalten.“

Die Zweigleitungen mit Zubehör, soweit sie in öffentlichem Grunde liegen, werden von der Verwaltung des Wasserwerks unterhalten und sind deren Eigentum.“

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am 1906.

7. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen.

Die von dem Senate, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Senator Stadtländer, Senator Hildebrand und Senator Dr. Donandt, letzterer als Stellvertreter, aus der Bürgerschaft die Herren Georg E. Hafers jr., F. W. Neufirch und M. Böttcher, aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtspräsident Dr. H. S. Meier, Landgerichtsdirektor Schupp und Richter Gastendyk, haben zufolge des dem Senate über das Ergebnis der Wahl mitgeteilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses vom 6. d. Mts. den Rechtsanwalt Hermann Johannes Tidemann zum Mitgliede des Amtsgerichts Bremen erwählt. Der Senat hat die Ernennung des Erwählten vollzogen.